

Statuten des Vereins

Women and Earth

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "Women and Earth" besteht ein politisch und konfessionell unabhängiger, gemeinnütziger Verein im Sinne von Artikel 60ff ZGB mit Sitz in Basel.

2. Zweck

Der Verein "Women and Earth" ist ein spirituelles Frauennetzwerk mit folgenden Zielen:

- wir feiern zusammen die Jahreskreisfeste
- wir vernetzen uns mit anderen Frauen um die Grenzenlosigkeit des Frauenpotentials zu vermitteln
- wir veranstalten Spezialseminare zu aktuellen Themen (kostenlos oder reduziert für Vereinsfrauen)
- wir organisieren Veranstaltungen und Exkursionen/Reisen
- wir unterstützen die Schule Women and Earth

3. Mitgliedschaft

Der Beitritt zum Verein steht jeder Frau und jeder juristischen Person, wenn es sich um Frauenorganisationen handelt, offen. Folgende Formen des Beitrittes sind möglich:

a) Vereinsfrau;

mit dem Jahresbeitrag von CHF 100 unterstützt Frau den Verein "Women and Earth"

b) Sponsorin;

mit dem Jahresbeitrag von CHF 150 um Studienplätze in der Schule "Women and Earth" für Frauen in finanziell schwierigen Umständen zu ermöglichen

4. Aufnahme

Die Vorstandsfrauen entscheiden über die Aufnahmegesuche. Ablehnungen müssen nicht begründet werden.

5. Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- die Jahresversammlung
- die Vorstandsfrauen
- die Vereinsfrauen
- die Revisorin

6. Jahresversammlung

Die Jahresversammlung ist das oberste Organ des Vereins, sie findet einmal jährlich statt. Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem bestimmten Termin unter Bekanntgabe der Traktandenliste. Sie nimmt die Jahresrechnung und den Revisionsbericht, den Jahresbericht des Vorstandes und des Sekretariats ab. Sie wählt die Vorstandsfrauen, die Kassiererin und die Revisorinnen. Bei Wahlen gilt das einfache Mehr. Abstimmungen werden mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden genehmigt. Festsetzung und Änderungen der Statuten sind nur an der Jahresversammlung möglich.

7. Vorstandsfrauen

Der Vorstand besteht aus

Susann Belz (Präsidentin)

Helena Sarantidis (Eventmanagerin)

Georgia Bross (Kassiererin)

und den zwei Beisitzerinnen Beatrice Zimmerli und Ruth Rudin.

Die Vorstandsfrauen werden an der Jahresversammlung gewählt, die Amtsdauer beträgt 2 Jahre.

Die Vorstandsfrauen führen die Geschäfte des Vereins.

8. Revisorin

Dies ist eine von der Jahresversammlung gewählte Frau, die nicht Vereinsfrau sein muss. Sie prüft das Rechnungswesen und stellt der Jahresversammlung Antrag.

9. Mittel

Die Einkünfte des Vereins bestehen aus den Vereinsbeiträgen und aus freiwilligen Zuwendungen.

Die Mittel werden verwendet:

- um die laufenden Kosten des Vereins zu decken
- zur Unterstützung von einzelnen Projekten
- um Studienplätze in der Schule "Women and Earth" für Frauen in finanziell schwierigen Umständen zu ermöglichen
- Unterstützung des Schulhaus „Villa Cassandra“, nach Beschluss der Jahresversammlung

Nach der Auflösung des Vereins wird ein allfälliges Vereinsvermögen zweckverwandten Organisationen der ungemischten Frauenbewegung vermacht.

10. Vereinsbeitrag

Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt CHF 100

11. Haftung

Der Verein haftet ausschließlich mit seinem Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsfrauen ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht existiert nicht.

12. Auflösung des Vereins

Für die Auflösung braucht es den einstimmigen Konsens der Vorstandsfrauen sowie die 2/3 Mehrheit der Anwesenden der Jahresversammlung nach vorheriger Traktandierung. Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 20.3.1996 angenommen und in Kraft gesetzt.

Letzte Änderung August 2010